

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/014
Datum der Freigabe: 31.01.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	31.01.2023
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.03.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	22.03.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 Absatz 1 der Stellplatzsatzung der Stadt Kappeln in Verbindung mit § 49 Absatz 1 der Landesbauordnung SH müssen "bei der Errichtung (...) baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug oder Fahrrad zu erwarten ist, Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder hergestellt werden".

Die der Satzung als Anlage beigefügte Richtwerttabelle zur Ermittlung des Stellplatzbedarfs enthält noch keine Angaben zu der Zahl der notwendigen KFZ- beziehungsweise Fahrrad-Stellplätze für Schulen und Kindergärten. Dies muss zu gegebener Zeit ergänzt werden. Hilfsweise wird auf den Stellplatzleitfaden für Schleswig-Holstein vom Oktober 2022 zurückgegriffen, der für Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen folgende Richtwerte vorsieht:

KFZ-Stellplätze: 1 je 20 – 30 Kinder, jedoch mindestens 2

Fahrrad-Stellplätze: 1 je 20 – 30 Kinder

Gemäß § 7 Absatz 1 der Stellplatzsatzung können Abweichungen von den Vorschriften der Satzung zugelassen werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderungen und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Kindertagesstätte im Ortsteil Ellenberg soll nach Abbruch des Bestandsgebäudes neu gebaut werden. Der Bauantrag wird zur Zeit durch die Baugenehmigungsbehörde beim Kreis Schleswig-Flensburg geprüft. Auf Grundlage der vorgenannten Richtwerte wären für das Bauvorhaben grundsätzlich 3 KFZ-Stellplätze und 3 Fahrrad-Stellplätze nachzuweisen.

Verwirklicht werden sollen 5 Fahrrad-Stellplätze und ein behindertengerechter KFZ-Stellplatz, der der barrierefreien Ausrichtung des geplanten Neubaus Rechnung trägt. Im Rahmen des Bauantrages wurde beantragt, für die verbleibenden 2 KFZ-Stellplätze von den Regelungen der Stellplatzsatzung abzuweichen und auf einen Nachweis zu verzichten.

Begründung:

- In unmittelbarer Nähe zum geplanten Neubau befinden sich zwei öffentliche, der Allgemeinheit gewidmete Parkplatzanlagen (Sylter und Kieler Straße). Beide öffentlichen Parkplatzanlagen sind nicht ausgelastet, die freien Kapazitäten können von den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte und den Eltern im Rahmen der öffentlichen Widmung genutzt werden. Die Parkplatzanlage in der Kieler Straße grenzt unmittelbar an die Kindertagesstätte, die Parkplatzanlage in der Sylter Straße ist fußläufig innerhalb von fünf Minuten zu erreichen.
- Eine Anbindung an den ÖPNV befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte.
- Die Kindertagesstätte wurde auch in den vergangenen Jahren ohne eigene Stellplätze genutzt. Dies führte weder zu Störungen der internen Betriebsabläufe noch zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehrsströme in der Umgebung.
- Die Betreiberin der Kindertagesstätte, das evangelische Kita-Werk, befürwortet den Verzicht auf KFZ-Stellplätze.
- Durch die überschaubare Größe der für das Bauvorhaben zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche würde die Umsetzung faktisch nicht benötigter KFZ-Stellplätze zu deutlichen Lasten der Außenanlagen und den im Außenbereich geplanten Spielbereichen gehen.

Aufgrund der vorgenannten Gründe wird empfohlen, dem Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung stattzugeben. Eine Beeinträchtigung der öffentlich-rechtlichen nachbarlichen Belange wird nicht gesehen, so dass in der Abwägung die Gründe für die Abweichung überwiegen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, dem für das Bauvorhaben "Neubau Kindertagesstätte Ellenberg" eingereichten Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Kappeln stattzugeben. Im Rahmen des Bauvorhabens wird ein behindertengerechter KFZ-Stellplatz errichtet, auf den Nachweis weiterer KFZ-Stellplätze wird verzichtet.

Beratungsvermerk:

Der Bauausschuss ist am 13.03.2023 / die Stadtvertretung ist am 22.03.2023 dem Beschlussvorschlag **einstimmig** gefolgt.